

Antrag

des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP

BW-e-Solar-Gutschein

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. von welchem zusätzlichen Anreiz zum Bau von Solaranlagen für die „Betankung“ von E-Fahrzeugen sie ausgeht, indem sie bereits fertiggestellte und finanzierte Anlagen nachträglich mit bis zu 1.000 Euro fördert;
2. wie sie die Förderung einer bereits vorhandenen und finanzierten Photovoltaikanlage mit dem allgemeinen Grundsatz gem. Nummer 1.2 VV zu § 44 LHO in Einklang bringt, wonach Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden dürfen, die noch nicht begonnen worden sind;
3. wie sie dem Vorwurf begegnet, es würden mit Landesgeldern Mitnahmeeffekte finanziert;
4. weshalb sie in Ergänzung der bis zu 9.000 Euro betragenden Bundesförderung für die Anschaffung eines E-Fahrzeugs nochmals 1.000 Euro im Rahmen des BW-e-Solar-Gutscheins in Aussicht stellt;
5. weshalb sie bei der Förderung für ein Wallbox in Höhe von 500 Euro keinerlei ergänzende Auflagen hinsichtlich der Regelbarkeit macht, so dass bei Installation einer unregulierten 11-kw-Wallbox faktisch eine Vollfinanzierung erfolgt, da einfach Modelle bereits für unter 500 Euro erworben werden können und die Fördervoraussetzung lediglich einen Preis von 500 Euro erfordert;
6. weshalb sie damit unter weniger strengen Auflagen eine ausgelaufene Bundesförderung fortsetzt.

10.12.2021

Haag, Scheerer, Dr. Jung, Dr. Rülke, Dr. Schweickert, Fischer, Bonath, Haußmann, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Laut Pressemitteilung vom 1.12.2021 legt das Land einen BW-e-Solar-Gutschein im Volumen von 6 Mio. Euro auf. Zu Erforderlichkeit, Sinn und Zweck stellen sich verschiedene Fragen.